



Version 1.1, 15. August 2023

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer IntReal International Real Estate Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH – LEI: 529900FM55H13M57YC31

#### Zusammenfassung

IntReal International Real Estate Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (nachfolgend INTREAL) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über den Einfluss der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

INTREAL berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Investitionsentscheidungen auf direkt gehaltene Immobilien sowie relevante nachteilige Auswirkungen der Anlageentscheidungen auf umweltbezogene Faktoren und hat dafür interne Strategien eingerichtet. Als Nachhaltigkeitsfaktoren gelten gemäß der Offenlegungsverordnung Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Diese nachteiligen Auswirkungen werden durch Nachhaltigkeitsindikatoren messbar. Die Möglichkeit zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit entsprechender Informationen ab. In Bezug auf Immobilieninvestments sind Beispiele für Nachhaltigkeitsindikatoren die Energieeffizienz oder der Energieverbrauch von Immobilien sowie Investitionen in fossile Brennstoffe, welche durch Immobilien gefördert werden.

Nachfolgend werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Fonds, welche durch die INTREAL verwaltet werden, die Strategien zur Feststellung und Gewichtung dieser sowie der Bezug dieser Nachhaltigkeitsfaktoren zu internationalen Standards, welche die INTREAL anerkennt, dargelegt.

Anlageentscheidungen im Zusammenhang mit der Anlage der Eigenmittel der KVG sind nicht vom Anwendungsbereich erfasst.

Die INTREAL administriert als Service-KVG Immobilienfonds, daher wurden bei der Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren zum einen die Pflichtindikatoren "fossile Brennstoffe" und "Energieeffizienz" berücksichtigt, zum anderen wurde ein weiterer Wahlindikator "Energieverbrauch" gewählt, welcher im Zuge dieser Erklärung berücksichtigt wurde.



Version 1.1, 15. August 2023

Für die drei genannten Indikatoren werden in dieser Erklärung die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Bezugszeitraum sowie Erläuterungen zur Ermittlung und Bewertung dieser berichtet:

Fossile Brennstoffe	Energieeffizienz	Energieverbrauch
0,04%	45,21%	0,00013 GWh/m <sup>2</sup>

In der Erklärung werden zugleich erfolgte Maßnahmen im Bezugszeitraum und geplante Maßnahmen für den kommenden Bezugszeitraum zur Minderung und Vermeidung der nachteiligen Auswirkungen beschrieben. Die INTREAL hat hierzu Prozesse etabliert, um die nachteiligen Auswirkungen kontinuierlich zu messen und auswerten zu können, z.B. durch die Ergänzung von Anforderungen im Ankaufsprozess oder der Etablierung einer Prüfung der Indikatoren im Risikomanagementprozess. Für Fonds, welche sich konkrete Vorgaben bezüglich der Beachtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (gemäß Art. 7 OffVO) auferlegt haben, wurde die Einhaltung sowohl im Ankauf als auch laufend geprüft. Im Zuge des Jahresberichts des Fonds wird über die Einhaltung berichtet.

Zudem wurden Methoden entwickelt, wie noch nicht vorhandene Daten gemäß eines Best-Effort-Ansatzes bestmöglich geschätzt beziehungsweise hochgerechnet werden konnten. Diese Ansätze werden ebenfalls kontinuierlich, mindestens jährlich, überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit hat die INTREAL keine Mitwirkungsregelungen gemäß Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG implementiert. INTREAL setzt sich für die Unterstützung nachhaltiger Investitionen ein. Dafür engagieren sich ihre Mitarbeiter in Verbänden und Organisationen, um ihre Expertise zu teilen und aktiv an der Entwicklung der Nachhaltigkeit in der Immobilienwirtschaft mitzuwirken. Unter anderem bekennt sich die INTREAL zu den UN Principles for Responsible Investments und ist Zeichner des UN Global Compact.

Die englischsprachige Fassung der Erklärung der INTREAL zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist hier abrufbar: Statement on principle adverse impacts of investment decisions on sustainability factors



		Indikato	oren für Investitio	nen in Immobilien	
	eitsindikator für Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
	KLII	MAINDIKATOREN U	JND ANDERE UM	WELTBEZOGENE INDIKATOREN	
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,04%	100% der Investitionen der INTREAL waren für den Indikator "Fossile Brennstoffe" anwendbar (eligibility).  Zur Ermitllung des Anteils der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen, bestand eine Datenabdeckung von 100% (data coverage).  Die Quote der fossilen Brennstoffe errechnet sich als Verkehrswertgewichteter Anteil über die Mietanteile: (Mietanteil in €/Liegenschaftszins)/( ∑ Verkehrswerte in €)	Zur Reduzierung der nachteiligen Auswirkungen wurden im Bezugszeitraum zunächst Prozesse implementiert, um die nachteiligen Auswirkungen im Ankauf und Bestand zu messen und bewerten zu können Im Risikomanagement werden für den



				Hierbei wurden die Mietanteile von Objekten, deren wesentliche Nutzungsart aktiv auf den Abbau, Lagerung, Transport oder Herstellung von fossilen Energieträgern zum Konsum oder Verbrauch durch Dritte ausgelegt ist, betrachtet. Dies sind insbesondere Tankstellen im Sinne von Kraftstoffumschlagplätzen oder Lagereinrichtungen für den Weiterverkauf. Unberücksichtigt blieben z.B. Gebäude mit Heizöl- oder Gastanks für den unmittelbaren Betrieb von Heizungen im Objekt oder Dieselbehältnisse für Notstromaggregate.  Zur Ermittlung der Quote wurde auf die von den Mietern ausgeübten Tätigkeiten in der Immobilie abgestellt, unabhängig davon, welcher Branche der Mieter zuzuordnen war.	Bezugszeitraum die Indikatoren betrachtet und im Risikoscoring bewertet.  Für Fonds, welche sich konkrete Vorgaben bezüglich der Beachtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (gemäß Art. 7 OffVO) auferlegt haben, wurde die Einhaltung sowohl im Ankauf als auch laufend geprüft. Im Zuge des Jahresberichts des Fonds wird über die Einhaltung berichtet.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	45,21%	94,3% der Investitionen der INTREAL waren für den Indikator "Energieeffizienz" anwendbar (eligibility). Zur Ermitllung des Anteils der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Zur Reduzierung der nachteiligen Auswirkungen wurden im Bezugszeitraum



		 bestand eine Datenabdeckung von 82,09%	zunächst Prozesse
		(data coverage). Hierbei wurden neben den	implementiert, um
		realen Daten auch ermittelte Schätzdaten	die nachteiligen
		gemäß eines Best-Effort-Ansatzes	Auswirkungen im
		berücksichtigt.	Ankauf und Bestand
			zu messen und
		Die Energieineffizenz von Gebäuden wird	bewerten zu können.
		gemäß der Formel aus der delegierten	lm
		Verordnung (EU) 2022/1288 der	Risikomanagement
		Kommission vom 6. April 2022 zur	werden für den
		Ergänzung der Offenlegungsverordnung	nächsten
		(sogenannte regulatory technical standards	Bezugszeitraum die
		(RTS)) berechnet:	Indikatoren betrachtet und im
		((Wert der vor dem 31.12.2020 errichteten Immobilien mit EPC von höchstens C) + Wert der nach dem 31.12.2020 errichteten Immobilien mit PED unter NZEB in Richtlinie 2010/31/EU))  Wert der Immobilien, die EPC – und NZEB – Vorschriften unterliegen	Risikoscoring
		Die Begriffe Niedrigstenergiegebäude	bewertet.
		(NZEB), Primärenergiebedarf (PED) und	bowortot.
		Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz	Für Fonds, welche
		(EPC) haben die Bedeutung gemäß Artikel 2	sich konkrete
		Nummer 2, 5, und 12 der Richtlinie	Vorgaben bezüglich
		2010/31/EU des Europäischen Parlaments	der Beachtung der
		und des Rates.	wichtigsten
			nachteiligen
		Bei der Ermittlung der Quote wurden	Auswirkungen
		folgende Annahmen getroffen, da die	(gemäß Art. 7 OffVO)
		Ermittlung der Effizienz sich nicht für alle	auferlegt haben,
		Immobilien umsetzen ließ:	wurde die Einhaltung



Immobilien, welche nicht den EPC – und	sowohl im Ankauf als
NZEB – Vorschriften (Non-eligible Assets)	auch laufend geprüft.
unterliegen (bspw. aus dem Nicht-EU-	Im Zuge des
Ausland), wurden nicht berücksichtigt, sofern	Jahresberichts des
kein (freiwillig erstellter) Energieausweis	Fonds wird über die
vorlag. Ausnahmen der Vorschriften galten	Einhaltung berichtet.
für in Deutschland investierte Immobilien	9
bspw. für denkmalgeschützte Gebäude,	Da bei der Ermittlung
nicht-beheizte Flächen (Parkhäuser, Teile	des Indikators einige
von Logistikhallen), Gebäude, die sich im	Annahmen getroffen
Bau befinden und für die noch kein	werden mussten, ist
vorläufiger Energieausweis vorhanden war.	es das Bestreben der
3 0	Gesellschaft, im
Um dem "Best Effort" Ansatz gerecht zu	nächsten
werden, wurden bestimmte Annahmen	Bezugszeitraum die
getroffen, falls die Daten nicht vollständig	Quote der
vorlagen:	Datenverfügbarkeit
Energieausweise ohne Unterschrift	und -qualität zu
wurden in der Berechnung aktuell in	erhöhen, um so eine
voller Höhe berücksichtigt.	validere
Nicht mehr gültige Energieausweise	Einschätzung der
wurden berücksichtigt, sofern keine	tatsächlichen
neuen Energieausweise vorlagen.	negativen
Ist die Bezugsfläche der	Auswirkungen zu
Energieausweise um 20% geringer als	erlangen.
die vorliegende Mietflächen und wird	
diese Abweichung nicht als korrekt	



	bestätigt, wurde dies als Indiz dafür gewählt, dass weitere Energieausweise fehlen. Aus diesem Grund wurden für diese Gebäude die Verkehrswerte in den Quoten nur anteilig berücksichtigt.  Ist die Bezugsfläche der Energieausweise um 20 % größer als die vorliegenden Mietflächen, wurde der Verkehrswert des Gebäudes in voller Höhe in den Quoten berücksichtigt.  Fehlende Energieausweise wurden als ineffizient eingestuft  "Non-eligible Assets" wurden im Zähler der "data coverage" Quote nicht berücksichtigt.  Energieausweise ohne Buchstaben-Klassifizierung (dies gilt in Deutschland und Polen) wurden anhand der im Energieausweis enthaltenen Energieinformationen in eine Buchstaben-Klassifizierung anhand der so genannten "BVI-Methode" umgerechnet. Die Methode folgt der Vorgehensweise in deutschen Energieausweisen für Wohngebäude,
--	---



	bei welchen die Effizienzklasseneinteilung in den Farbskalen anhand des Endenergiebedarfs oder -verbrauchs vorgenommen wird. Somit erfolgt die Einordnung in die Effizienzklassen bei Nicht-Wohngebäuden anhand des Primärenergiebedarfs (bei Energiebedarfsausweisen) oder anhand der im Energieausweis dargestellten Endenergieverbräuche (bei Energieverbrauchsausweisen) analog zum Energieausweis von Wohngebäuden. Die Einordnung erfolgt hierbei prozentual gemäß der in der Anlage 10 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) angegebenen Effizienzklassengrenzwerte für Wohngebäude und anhand der auf den Energieausweisen dargestellten Maximalwerte für den Primärenergiebedarf bzw. Endenergieverbrauch. Ein Gebäude	



	Weitere Indikato	oren für die wichtig	sten nachteiliger	Endenergieverbrauch innerhalb der ersten 30% der angegebenen Maximalwerte liegt.  Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	
	ZUSÄTZLICH	HE KLIMAINDIKAT	OREN UND ANDE	ERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN	
	itsindikator für Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter	0,00013 GWh/m²	94,35% der Investitionen der INTREAL waren für den Indikator "Energieverbrauch" anwendbar (eligibility). Bei der Ermitllung des Energieverbrauchs der Immobilien in GWh pro Quadratmeter bestand eine Datenabdeckung von 82,14% (data coverage). Hierbei wurden neben den realen Daten auch ermittelte Schätzdaten gemäß eines Best-Effort-Ansatzes berücksichtigt.  Immobilien, welche sich im Bezugszeitraum im Bau befanden, nicht unter Einsatz von	Zur Reduzierung der nachteiligen Auswirkungen wurden im Bezugszeitraum zunächst Prozesse implementiert, um die nachteiligen Auswirkungen im Ankauf und Bestand zu messen und bewerten zu können.



	,
Energie beheizt oder gekühlt wurden (z.B.	Im Risikomanage-
Lagerhallen, Parkhäuser und Tiefgaragen)	ment werden für den
wurden bei der Ermittlung des Indikators	nächsten
nicht betrachtet (Non-eligible Assets).	Bezugszeitraum die
	Indikatoren
Es ist zu beachten, dass aufgrund des	betrachtet und im
aktuellen Standes der Datenerfassung bei	Risikoscoring mit
Daten zu Energieverbrauch ein signifikanter	bewertet.
Anteil an Hochrechnungen und	
Benchmarkinformationen berücksichtigt ist.	Für Fonds, welche
Dementsprechend ist die Aussagekraft	sich konkrete
dieser Daten für die Objekte begrenzt.	Vorgaben bezüglich
Zur Ermittlung des Indikators wurden die	der Beachtung der
Endenergieverbräuche und	wichtigsten
Endenergiebedarfe aus den vorhandenen	nachteiligen
Energieausweisen verwendet, sofern diese	Auswirkungen
Daten in den Energieausweisen angegeben	(gemäß Art. 7 OffVO)
waren. Die hier angegebenen Werte geben	auferlegt haben,
daher nicht den tatsächlichen	wurde die Einhaltung
Energieverbrauch der Immobilien aus dem	sowohl im Ankauf als
Bezugsjahr an.	auch laufend geprüft.
	Im Zuge des
Energieausweise ohne Unterschrift wurden	Jahresberichts des
in der Berechnung aktuell in voller Höhe	Fonds wird über die
berücksichtigt.	Einhaltung berichtet.
Nicht mehr gültige Energieausweise wurden	
berücksichtigt, sofern keine neuen	Da bei der Ermittlung
Energieausweise vorlagen.	des Indikators einige



eine validere Einschätzung der tatsächlichen negativen Auswirkungen zu erlangen. Hierzu gehört die Erfassung der tatsächlichen Energieverbräuche und die Normalisierung dieser um Faktoren wie beispielsweise Leerstand oder nicht beheizte Fläche		"Non-eligible Assets" wurden im Zähler der "data coverage" Quote nicht berücksichtigt.	Einschätzung der tatsächlichen negativen Auswirkungen zu erlangen. Hierzu gehört die Erfassung der tatsächlichen Energieverbräuche und die Normalisierung dieser um Faktoren wie beispielsweise Leerstand oder nicht
--	--	--	--



Version 1.1, 15. August 2023

#### Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde durch die Geschäftsführung am 10.03.2021 beschlossen.

Neben den in der Gesetzgebung verpflichtenden Indikatoren "fossile Brennstoffe" und "Energieeffizienz" hat die Organisationseinheit "Environmental, Social, Governance" im Zuge der Strategie den Wahlindikator "Energieverbrauch" ausgewählt. Entscheidend bei der Auswahl waren die folgenden Kriterien:

- Tatsächliche negative Auswirkungen im Geschäftsfeld der INTREAL
- Verfügbarkeit der Daten
- Abstimmung mit den führenden Branchenverbänden (BVI und ZIA)

Die Berücksichtigung weiterer Indikatoren wird fortlaufend, mindestens jährlich, bewertet.

Zudem wurde zur Festlegung, Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beschlossen, dass für eine valide Bewertung der Indikatoren zunächst die Datenverfügbarkeit und Datenqualität erhöht werden muss.

Im Ankauf wurden die Indikatoren zur Bewertung der nachteiligen Auswirkungen in die Prozesse der Risikobewertung mit aufgenommen. Die Aktualisierung der Daten wird entsprechend des Indikators quartalsweise, jährlich, oder anlassbezogen vorgenommen (z.B. werden Energieausweise nach Ablaufdatum neu angefordert, Verbrauchsdaten werden vermutlich im ersten Schritt, wo vorhanden, nur jährlich verfügbar sein). Die PAI-Indikatoren werden quartalsweise berechnet, der hier angegebene Wert beschreibt den Durchschnittswert der Auswirkungen vom 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember des jeweiligen Bezugszeitraums.

Die konkret angewandten Methoden und Best Effort-Ansätze sind jeweils beim Indikator im Bereich "Erläuterung" beschrieben.

Aufgrund des aktuellen Standes der Datenerfassung (insbesondere bei den Energieverbräuchen, aber ebenfalls bei den Energieausweisen) wurden Methoden ergriffen, wie diese Daten bestmöglich geschätzt beziehungsweise hochgerechnet werden konnten. Diese Ansätze werden ebenfalls kontinuierlich, mindestens jährlich, überprüft und gegebenenfalls angepasst, sollte sich im Markt beispielsweise ein Standard zur Normalisierung von Verbrauchsdaten oder zur Umrechnung von Energieausweisen ohne Buchstabenskala etablieren.



Version 1.1, 15. August 2023

Es ist zu beachten, dass aufgrund von Unzulänglichkeiten bei der Datenverfügbarkeit (Energieverbräuche) und -qualität (Energieausweise) nur eine erste Einordnung der tatsächlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgen konnte. Es ist daher das Bestreben der INTREAL, die Datenverfügbarkeit und -qualität laufend zu verbessern. Beispiele hierfür sind die Erhöhung der tatsächlichen Verbrauchsdaten für den Indikator "Energieverbrauch" und die Etablierung einer systemischen Normalisierung dieser Verbrauchsdaten (beispielsweise um die Faktoren Leerstand oder Sonderflächen) zur besseren Vergleichbarkeit, sowie die Erhöhung der Quote von rechtsgültigen Energieausweisen.

#### Mitwirkungspolitik

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit hat die INTREAL keine Mitwirkungsregelungen gemäß Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG implementiert.

#### Bezugnahme auf international anerkannte Standards

INTREAL setzt sich für die Unterstützung nachhaltiger Investitionen ein. Dafür engagieren sich ihre Mitarbeiter in Verbänden und Organisationen, um ihre Expertise zu teilen und aktiv an der Entwicklung der Nachhaltigkeit in der Immobilienwirtschaft mitzuwirken.

In der Zusammenarbeit mit Investoren und Partnern richtet sich INTREAL entsprechend der BVI Wohlverhaltensregeln und Leitlinien für nachhaltiges Portfoliomanagement für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem ihr anvertrauten Kapital und den Rechten der Investoren ein.

INTREAL ist Zeichner der UN Global Compact und unterstützt deren zehn Prinzipien:

- Schutz der internationalen Menschenrechte
- Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
- Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- Eintreten für die Beseitigung von Zwangsarbeit
- Eintreten für die Abschaffung der Kinderarbeit
- Eintreten für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
- Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
- Förderung größeren Umweltbewusstseins



Version 1.1, 15. August 2023

- Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
- Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Zudem ist die INTREAL Zeichner der UN Principles for Responsible Investment (UNPRI), zu welchen wir uns verpflichten. Diese sechs Prinzipien umfassen:

- Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
- Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.
- Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.
- Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
- Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
- Wir werden jeweils über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien berichten.

Als aktives Mitglied des Branchenverbandes BVI und weiteren Engagements bringt die INTREAL diese Prinzipien weiter voran.

Die Beachtung der internationalen Standards durch die INTREAL stehen hierbei in keiner direkten Verbindung zu einzelnen PAI-Indikatoren. Daher erfolgt keine Messung der Beachtung der internationalen Standards auf Basis einzelner PAI-Indikatoren, noch können Methoden oder Daten zur Messung oder Ausrichtung an diesen Standards offengelegt werden.

Auch wird aktuell auf Ebene der INTREAL kein zukunftsorientiertes Klimaszenario verwendet. Für alle Investitionen in Immobilien werden jedoch im Rahmen des Ankauf sowie fortlaufend die transitorischen Risiken, und somit auch die Auswirkungen der Investition auf die Pariser Klimaschutzziele ermittelt und beachtet.

#### **Historischer Vergleich**

Das Reporting wurde erstmalig für den Berichtszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 erstellt.



Version 1.1, 15. August 2023

#### **Disclaimer**

Das Dokument enthält keine Handlungsempfehlung und stellt keine Finanzanalyse, Anlageberatung oder ein Vertragsangebot dar. Ausführliche Informationen und Hinweise zu Chancen und Risiken der von der IntReal International Real Estate Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH angebotenen Produkte und Leistungen bitten wir Sie, den jeweiligen Vertragsunterlagen sowie den Jahresberichten zu entnehmen.

Alle in dieser Unterlage enthaltenen Aussagen, Meinungen und Beurteilungen entsprechen aktuellen, z.T. subjektiven Einschätzungen und Bewertungen und sind nicht als eine konstante, unveränderliche oder absolute Aussage zu betrachten. Die (aufsichts)rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen sowie die Verwaltungspraxis der BaFin können sich ändern. Die IntReal International Real Estate Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH bzw. deren Gesellschaften sowie deren Organe, Vorstände, Mitarbeiter oder andere im Namen der IntReal International Real Estate Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH handelnde Parteien übernehmen daher keinerlei Haftung für die in dieser Präsentation getätigten Aussagen, deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Verwertbarkeit für Zwecke des Lesers.

Stand: 15.08.2023